

Vorlage Nr. 4 / 2024



AZ : 022.31
Amt : Fachbereich Wirtschaft und Finanzen
Friederike Weimar
Datum : 25.11.2024

Neufassung der Entsorgungssatzung der Gemeinde Ilsfeld

<u>Beratung</u>		<u>Beschluss</u>	
<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 10.12.2024	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 10.12.2024
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium

Befangenheit:

Beschlussvorschlag

Siehe Sachvortrag

Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	_____
Außer-/Überplanmäßig:	_____

Ergebnis

<input type="checkbox"/> beschlossen	<input type="checkbox"/> nicht beschlossen
<input type="checkbox"/> einstimmig	Stimmenverhältnis: ___ : ___
<input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen	Enthaltungen: ___
Stimmverh.: ___ : ___	
Enthaltungen: ___	

Sachvortrag:

Aufgrund der neuen Gebührenkalkulation ist auch die Entsorgungssatzung entsprechend anzupassen. Gleichzeitig wurden redaktionelle Änderung und Anpassungen an die Mustersatzung des Gemeindetags für Baden-Württemberg mit aufgenommen.

Die neue Entsorgungssatzung finden Sie in der Anlage 1 zu dieser Vorlage. Die Änderungen haben wir in rot hervorgehoben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinde beschließt die in Anlage 1 beigefügt Satzung über Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) der Gemeinde Ilsfeld. Diese tritt zum 01.01.2025 in Kraft.